

# RANGRÜCKTRITTSEHRKLÄRUNG

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Gläubiger des zurücktretenden Rangrangs:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Gläubiger des vorrangigen Rangrangs:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Schuldner:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Grundbuch und Rangstelle:

Grundbuch: \_\_\_\_\_

Rangstelle: \_\_\_\_\_

## § 1 – Rangrücktrittserklärung

Der Gläubiger des zurücktretenden Rangrangs erklärt hiermit gegenüber dem Gläubiger des vorrangigen Rangrangs und dem Schuldner seinen Rangrücktritt zu Gunsten des Gläubigers des vorrangigen Rangrangs hinsichtlich der im Grundbuch eingetragenen Sicherheiten.

## § 2 – Umfang und Wirkung

Der Rangrücktritt umfasst alle bestehenden und künftigen Forderungen, die im Rang hinter dem vorrangigen Gläubiger stehen. Die Reihenfolge der Befriedigung verschiebt sich entsprechend, sodass der vorrangige Gläubiger bevorzugt befriedigt wird.

## § 3 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## § 4 – Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Rangrücktrittserklärung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung ist am Sitz des Schuldners.

**GLÄUBIGER DES  
ZURÜCKTRETTENDEN RANGS**

**GLÄUBIGER DES  
VORRANGIGEN RANGS**

**SCHULDNER**

Unterschrift:

---

Unterschrift:

---

Unterschrift:

---

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://gesundheit-experte.com/rangruecktrittserklärung-osterreich/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://gesundheit-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.